



Hektarhöchstertträge

Müller-Thurgau	180 kg/ar*
Riesling, Weißburgunder, Grauburgunder, Auxerrois	ab Ernte 2011 Produktionsmenge 140 kg/ar*. Dabei ist keine Depotmengenbildung möglich und auch kein Sortenausgleich. Bestehende Depots sind von der Regelung nicht betroffen und können durch jeweilige Unterlieferungen nach wie vor ausgeglichen werden.
Andere weiße Sorten	120 kg/ar (+24 kg/ar Depotmenge)
Spätburgunder, Schwarzriesling	120 kg/ar (+24 kg/ar Depotmenge)
Lemberger, Regent	Ab Ernte 2011 Produktionsmenge 140 kg/ar*. Dabei ist keine Depotmengenbildung möglich und auch kein Sortenausgleich. Bestehende Depots sind von der Regelung nicht betroffen und können durch jeweilige Unterlieferungen nach wie vor ausgeglichen werden.
Trollinger	Ab Ernte 2012 Produktionsmenge 180 kg/ar*. Dabei ist keine Depotmengenbildung möglich und auch kein Sortenausgleich. Bestehende Depots sind von der Regelung nicht betroffen und können durch jeweilige Unterlieferungen nach wie vor ausgeglichen werden.
Andere rote Sorten	120 kg/ar, Depotmengen können keine mehr gebildet werden. Die Auflösung vorhandener Depotmengen durch Unterlieferung der 120 kg/ar ist möglich. Der Sortenausgleich innerhalb der Rotweinsorten entfällt.

Mengen, die über das Produktionsziel hinaus erzeugt wurden sind erstens Ablieferungspflichtig und gehen zweitens nicht verloren. Bei Vermarktung der Sorte werden diese Mehrmengen einzelner Mitglieder auf die Gesamtsorte umgelegt, so dass sich der Kilopreis bis zum Erreichen des Kontingents insgesamt erhöht. Dadurch kommen diese "Übermengen" letztendlich auch als Auszahlung bei der Winzerschaft an.

* unter Vorbehalt der Einhaltung des Ertrages 90 hl/ha im Schnitt der Genossenschaft



Qualitätszu- und -abschläge (ab Ernte 2011)

- a) Weißweine: + 3 % je Grad Öchsle über, bzw. - 3 % je Grad Öchsle unter dem Ausgangsmostgewicht (6° Öchsle über dem gesetzlichen Ausgangsmostgewicht für Qualitätswein). Deckelung der Zuschläge bei Erreichen der Spätlesegrenze.
- b) Rotweine: + 4 % je Grad Öchsle über, bzw. - 4 % je Grad Öchsle unter dem Ausgangsmostgewicht (6° Öchsle über dem gesetzlichen Ausgangsmostgewicht für Qualitätswein). Deckelung der Zuschläge bei Erreichen der Spätlesegrenze.

Begrenzung der Qualitätszuschläge bei Standardproduktion (nur Ernte 2010)

- a) Grauburgunder (ohne Lage 8) auf max. 92° Öchsle
b) Spätburgunder, Schwarzriesling und Lemberger (ohne Lage 8) auf max. 95 ° Öchsle

Dadurch soll erreicht werden, dass hochgradiges und zum Teil sehr faules Basislesegut finanziell nicht gefördert wird.

Lesezuschlag "Lage 8" (ab Ernte 2012)

Der Lesezuschlag für vollreifes, 100 % gesundes Lesematerial ist auf folgende Sorten beschränkt:

- a) Weißweine: Grauburgunder
b) Rotweine: Spätburgunder, Schwarzriesling und Lemberger

Ab Erreichen von 80° Öchsle erhalten die vier genannten Sorten einen Zuschlag von 5 Cent je kg zum normalen Auszahlungspreis. Für jedes weitere Grad Öchsle erhöht sich der Zuschlag um jeweils 2 Cent/kg bis zu einer Höchstgrenze von 90° Öchsle.

Beispiel:

80° Öchsle + 5,00 Euro pro Doppelzentner Zuschlag

81° Öchsle + 7,00 Euro pro Doppelzentner Zuschlag

82° Öchsle + 9,00 Euro pro Doppelzentner Zuschlag

.....

90° Öchsle + 25,00 Euro pro Doppelzentner Zuschlag



Der Zuschlag wird auch für Vollernter-Lesegut gewährt, wenn die zu lesenden Flächen bei der Kraichgau eG angemeldet wurden, vor der Vollernterlese eine Handlese erfolgte, bei der sämtliche fehlerhaften Trauben, die mit Fäulnis oder Botrytis behaftet sind, herausgelesen wurden und unmittelbar vor der Vollernterlese eine örtliche Kommission aus Verantwortlichen der Winzergenossenschaft die Flächen kontrolliert und freigegeben hat.

Bis einschließlich Jahrgang 2008 hat der Zuschlag einheitlich 15 Cent/kg betragen. Bis einschließlich Jahrgang 2011 wird ein Zuschlag bis 105° Öchsle = 55,- € je Doppelzentner gezahlt. In 2011 extrem unterdurchschnittlich ausbezahlte Lage 08 Sorten ohne Zuschlag erhalten evtl. noch eine Nachzahlung.

Lesezuschlag "Lage 5"

Die Flächen müssen bis 04.05.2012 bei der WG Kraichgau unter Angabe von Flurstücksnummer, Pflanzjahr, Größe der Fläche, Sorte, Name, Anschrift und Telefonnummer des Bewirtschafters gemeldet sein. Der Zuschlag Lage 5 für Premiumflächen wird nur bei Handlese gewährt. Die Traubenteilung ist mit Ausnahme der Sorte Riesling verpflichtend vorgeschrieben. Die Lese der gekennzeichneten Flächen ist nur nach Anmeldung und vorheriger Zulassung durch einen externen Gutachter möglich. Rieslinganlagen müssen zwei Mal von Hand gelesen werden (Vorlese und Hauptlese).

Das Mindestalter der Rebanlagen beträgt bei Spätburgunder 15 Jahre, bei Weißburgunder, Grauburgunder und Riesling 10 Jahre.

Der Grundzuschlag von 4.500 €/Ha wird ab Ernte 2011 ersatzlos gestrichen.

Die theoretische Gesamtauszahlungsleistung bei vollem Kontingent ist in der Tabelle dargestellt.

Sorte	Max. Lieferung kg / Min °Oe	Kg-Preis	Hektarertrag max./netto
Riesling	95 kg /84° Oe	1,30	13.300,00
Weißburgunder	85 kg /88° Oe	1,70	14.450,00
Grauburgunder	85 kg /88° Oe	1,70	14.450,00
Spätburgunder	80 kg /88° Oe	1,80	14.400,00



Spätburgunder Weißherbst	95 kg / 88° Oe	1,50	14.250,00
Lemberger	80 kg / 86° Oe	1,70	13.600,00
	80 kg / 95° Oe	1,90	15.200,00
Schwarzriesling	80 kg / 86° Oe	1,70	13.600,00
	80 kg / 95° Oe	1,90	15.200,00

Wir werden ab 2012 versuchen, die Erstkontrolle möglichst früh während und nach der Blüte durchzuführen, um Weinberge die ungeeignet sind (noch bevor intensive Handarbeiten bzgl. der Traubenteilung vorgenommen wurden) aus dem Programm herauszunehmen. Damit hat der Winzer dann noch die Möglichkeit, möglichst eine maximale Normalproduktion durchzuführen.

Bezahlt werden die tatsächlich abgelieferten Kilogramm nach Endkontrolle und Zulassung. Naturereignisse wie Trockenheit, Sturm und Hagel sind Risiken, die der Winzer trägt und gegebenenfalls individuell versichern kann.

Übermengen bei der Selektionsproduktion werden nicht ausbezahlt. Selektionsflächen können mit Standardflächen mengenmäßig nicht ausgeglichen werden und alle Lieferungen an Trauben, die die Untergrenze an Öchsle nicht erreichen, werden über die Normalauszahlung plus Zuschlag Lage 8 entlohnt.